

Amtsgericht Tiergarten

Anschrift für Paketpost: Turmstraße 91, 10559 Berlin
Fernruf für direkte Durchwahl nebenstehend
Fernruf (Vermittlung): 90 14-0, intern: 914-111

Telefon

(90 14- *NR*)

Datum

12.02.07

Amtsgericht Tiergarten, 10548 Berlin (Briefanschrift)

Amtsgericht Tiergarten, 10548 Berlin (Briefanschrift)

(Geschäftsnummer bitte stets angeben)

Herrn

Verteidiger/in

Herrn Rechtsanwalt

Berlin

Weitere Angaben zur Person d. Angeklagten
(zus. Vornamen/Beruf/Familienstand/Geburtstag und Geburtsort/
Staatsangehörigkeit):

ledig/

geboren
Deutscher/

Rechtskräftig und vollstreckbar
seit dem

Berlin, den

Ausfertigung

Strafbefehl

Sie werden angeklagt,

in Berlin
am 17. Februar 2006 gegen 22:00 Uhr

durch eine Handlung

gemeinschaftlich handelnd

Wirbeltieren aus Roheit erhebliche Leiden zugefügt und sie ohne vernünftigen Grund getötet zu haben.

Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Zur oben genannten Tatzeit in der Galerie Monsterkeller, Rosenthaler Straße 39 in 10178 Berlin im Rahmen einer von dem gesondert verfolgten Falk Richwien inszenierten „Performance“ töteten Sie gemeinsam mit der gesondert verfolgten entsprechend einem mit dem Richwien und der zuvor gefassten Plan zwei Kaninchen, indem Sie die unbetäubten Kaninchen festhielten und die diesen sodann durch Drehen der Köpfe um 180 Grad jeweils das Genick brach.

Vergehen, strafbar nach § 17 Ziff. 1 und Ziff. 2b 2. Alt. TierschG, 25 Abs. 2, 52 StGB

Beweismittel:

I. Zeuge:

Bl. 126, 166

Jens Reichenbach
Weststraße 88, 33615 Bielefeld

II. Urkunden:

Bl. 14-19

Bericht und Protokolle zur Durchsuchung der Galerie Monsterkeller
vom 24. Februar 2006

III. Augenscheinsobjekte:

Bl. 32, 37-39, 49-50,
59 a-f, 77-78

Fotos von Tathandlung, Tatort und Tatwerkzeugen

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von

50 (fünfzig) Tagessätzen

**zu je 50,00 (fünfzig) Euro,
insgesamt 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro, festgesetzt.**

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

Gegen diesen Strafbefehl können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich in deutscher Sprache oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränkt werden.

Soweit kein Einspruch eingelegt wird, wird der Strafbefehl rechtskräftig und vollstreckbar.

opr. Pr. Heinicke

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizangestellte

